

Beschlussvorlage Stadtverordnetenversammlung Nr.:

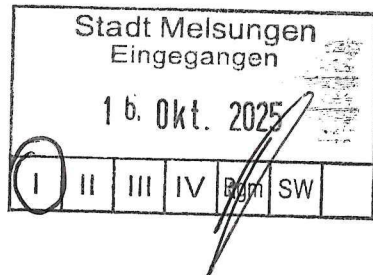
Beschlussvorlage Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen Nr.: 291

Beschlussvorlage Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr Nr.:

Stadtverband der FWG Melsungen



Fraktionsvorsitzender
Stefan Jens Witzel
Unterer Weinberg 18
34212 Melsungen
(05661) 92 78 33
0177 – 23 47 510
sjwitzel@gmx.de



34212 Melsungen, den 14.10.2025

Herrn

Stadtverordnetenvorsteher
Jan Rauschenberg
Am Markt 1
34212 Melsungen

Verteiler:

- 1 x StVO-Vorsteher
- je 1 x StVO
- 1 x Vors. Ausschuss f. Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
- 1 x Vors. Ausschuss f. Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
- x Vors. Ausschuss für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur
- x Vors. Ausschuss f. Soziales, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport
- je 1 x Fraktionsvorsitzende
- je 1 x Magistratsmitglieder
- je 1 x BGM, I, II, III, IV, BGM, SW

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf der Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am ~~28.10.2025~~ zu berücksichtigen:

~~02.12.2025~~

„Der Magistrat wird gebeten, eine Satzung „Zweckentfremdung von Wohnraum“ zu erarbeiten und zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am ~~2.12.2025~~ vorzulegen“

Begründung:

In Melsungen stehen seit Jahren einige Wohngebäude leer. So in der Kasseler Straße, der Fritzlarer Straße und der Franz-Gleim-Straße, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Eigentümer haben sich trotz Ansprache durch den früheren Bürgermeister Boucsein nicht bereiterklärt, die Immobilien instand zu setzen und wieder dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen, wie in Sitzungen des Magistrates berichtet wurde.

Die Hessische Landesregierung bzw. der Hessische Landtag wird noch im November d.J. ein „Leerstandsgesetz“ beschließen. In der Begründung zu der Gesetzesvorlage wird ausgeführt, dass das Land Hessen ein starkes Signal gegen spekulativen Leerstand setzen wolle.

Das Gesetz sieht vor, dass Kommunen künftig leerstehende Wohnungen systematisch erfassen können. Zudem sollen Wohnungen nur bei berechtigten Gründen, etwa bei Mieterwechsel oder notwendige Sanierungsmaßnahmen, ungenutzt bleiben dürfen. Gegen spekulativen Leerstand sollen jedoch Maßnahmen ergriffen werden, da jede verfügbare Wohnung benötigt wird.

Auch in unserer Stadt fehlen bezahlbare Wohnungen. In den letzten Jahren wurden keine Sozialwohnungen gebaut, obwohl dafür ausreichend öffentliche Mittel zur Verfügung standen und stehen. Dafür entstanden zum Teil Luxuswohnungen, deren qm-Preis für Normalverdienende unbezahlbar ist.

Die FWG-Fraktion möchte die Wohnraumsituation in unserer Stadt zum Positiven verändern. Die zu beschließende Zweckentfremdungssatzung auf der Rechtsgrundlage des Hessischen Leerstandsgesetzes könnte dabei helfen, Leerstände zu beseitigen und den Eigentümern der infrage kommenden Immobilien auferlegen, ihren Besitz im Sinne des Art. 14 GG (Eigentum verpflichtet) für Wohnzwecke wieder zur Verfügung zu stellen.

Stefan Jens Witzel